

11/2010 - 14. September 2010

## Das Lebensmittelrecht der VR China im Überblick Claus Becker<sup>1</sup>

### Einleitung

In den Augen westlicher Verbraucher genießen in China hergestellte Produkte wie Spielzeug oder Autos bezüglich ihrer Qualität und Sicherheit schon länger einen eher schlechten Ruf. Spätestens seit Ende 2008 gilt dies auch für Lebensmittel. Besonders der so genannte Melamin-Skandal, welcher sowohl in der internationalen als auch in der chinesischen Öffentlichkeit eine große Beachtung fand ist noch in Erinnerung, hat er doch das Ansehen von Lebensmitteln „Made in China“ nachhaltig beeinflusst. Den Produkten des chinesischen Milchpulver-Herstellers „Sanlu“ wurde über längere Zeit die gesundheitsschädliche Industrie-Chemikalie Melamin beigemischt oder damit versetzte Rohstoffe für die Produktion gekauft, um so bei Kontrollen einen höheren Protein-Gehalt vorzutäuschen. Hierdurch starben nach Regierungsangaben insgesamt sechs Säuglinge, 294.000 Kinder mussten mit einer Vergiftung in Krankenhäusern behandelt werden. Einen ähnlichen Skandal gab es bereits im April 2004 in der Provinz Anhui.

### Die Rolle des Rechts

Das wichtigste Instrument der chinesischen Regierung um die Unschädlichkeit und Genießbarkeit von Lebensmitteln zu gewährleisten ist die Regulierung von dessen Herstellung und Handel in Form von Gesetzen und Verordnungen.

---

<sup>1</sup> Der Überblick stammt aus einer Zusammenfassung der Diplomarbeit mit dem Titel „Das Lebensmittelrecht der VR China in vergleichender Perspektive“, welche 2009 am Ostasiatischen Seminar der Universität Köln entstanden ist. Im Rahmen dieser Arbeit wurden auch das LMSG und das LMHG aus dem chinesischen ins deutsche übersetzt.

Der Autor Claus Becker (geb.1982) ist Diplom Regionalwissenschaftler und arbeitet in Köln.

Grundlage war bis vor kurzem das Lebensmittelhygiene-Gesetz (LMHG) von 1995, welches das erste Gesetz (*falü*) in der Geschichte der VRC war, welches sich ausschließlich mit Lebensmitteln beschäftigt. Durch die jüngsten Lebensmittel-skandale und der daraus in der Bevölkerung entstandenen Sorge um die Genießbarkeit chinesischer Lebensmittel, der negativ-Berichterstattung in der nationalen und internationalen Presse mit jedem solcher Skandale sowie aufgrund der rapiden Wachstums der Lebensmittel-Industrie ist das chinesische Lebensmittelrecht in den letzten Jahren allerdings zunehmend in Bewegung geraten. Der erste Schritt einer Reform war im April 2003 die Einrichtung der „Kontrollbehörde für Lebensmittel und Arzneimittel“ sowie eine institutionelle Neuaufteilung der Aufsicht und Verwaltung von Lebensmitteln im Jahre 2004 zur effektiveren Überwachung und Kontrolle von Lebensmitteln. Der letzte und bedeutendste Schritt war die Verabschiedung des Lebensmittelsicherheitsgesetz (LMSG) am 28.02.2009, welches seit dem 01.06.2009 in Kraft ist und das bis dahin gültige LMHG ersetzt hat.

Doch wie ist das neue chinesische Lebensmittelrecht aufgebaut und wie funktioniert es? Inwiefern baut es auf das bisher bestehende Recht auf und was ändert sich? Warum war das alte Recht nicht in der Lage, die eingangs erwähnten Skandale zu verhindern? Was sind deren Ursachen? Wird das LMSG im Vergleich zum LMHG bessere Voraussetzungen für den Schutz von Verbrauchern liefern? Im Folgenden sollen diese Fragen kurz beantwortet werden.

### I. Ursachen für mangelhafte Lebensmittel

Die Ursachen der seit Erlass des LMHG 1995 weiter gestiegenen Zahl der lebensmittelbedingten Erkrankungen und Vergiftungen sowie die

Schwachstellen des Lebensmittelrechts sind seit Jahren bekannt und werden durchaus benannt. Laut Implementierungsbericht des NVK zur Umsetzung des LMHG zählen hierzu fehlendes Wissen und Bewusstsein der Bevölkerung über die Hygiene von Lebensmitteln, Schwachstellen bei den Kontrollen, Verschmutzungen von landwirtschaftlichen Produkten am Anfang der Produktionskette, Lücken in Gesetzen und Verordnungen, den ineffektive Aufgabenteilung unter den Behörden oder unzureichende finanzielle Mittel.

Rechtswissenschaftliche Analysen nennen noch die übermäßige Belastung landwirtschaftlicher Produkte durch Düngemittel oder Pestizide, den falsche oder übermäßige Gebrauch von Zusatzstoffen sowie die Verschmutzung von Lebensmitteln durch die Verwendung neuartiger Inhaltsstoffe; die Zunahme krimineller Aktivitäten im Bereich des Lebensmittelsektors, etwa durch das vorsätzliche Verfälschen von Lebensmitteln und ein niedriges technologisches Niveau in vielen Unternehmen. In Bezug auf die alltägliche Arbeit der Behörden werden neben fehlenden Mitteln noch ein unzureichender Ausbildungsstand sowie Lokalprotektionismus und Korruption als Schwachstellen der Lebensmittelsicherheit genannt.

Hinzu kommen typische Charakteristika der chinesischen Landwirtschaft und Lebensmittel-Industrie. Neben regional oder national tätigen Unternehmen, welche einen Großteil des Umsatzes auf dem Lebensmittel-Markt erwirtschaften, existieren viele lokale Klein- und Familienbetriebe mit weniger als zehn Angestellten, welche sich nur schwer überwachen lassen. In der Landwirtschaft bewirtschaften viele Bauern im Vergleich zu westlichen Ländern wesentlich kleinere Ackerflächen. Die Bewohner ländlicher Gebiete werden zusätzlich aufgrund mangelnder Bildung und fehlendem Bewusstsein ihrer gesetzlichen Rechte als Verbraucher häufiger Opfer verfälschter Produkte. In den Städten erschweren Straßenhändler ohne festen Verkaufsort eine Kontrolle.

## **II. Allgemeine Grundsätze und einschlägige Vorschriften des Lebensmittelrechts**

Das Lebensmittelrecht ist kein in sich geschlossenes Recht, es berührt und betrifft viele andere Rechtsbereiche. Besonders eng verbunden ist es mit dem Produktqualitätsgesetz (1993 i.d.F. von 2000), dem Gesetz über die Qualität und Sicherheit landwirtschaftlicher Produkte (2006) und dem Verbraucherschutzgesetz (1994). Als spezielles Gesetz haben die Vorschriften des LMSG in Bezug auf die Regulierung der Produktion und

des Handels Vorrang vor den allgemein gehaltenen Regelungen des Produktqualitätsgesetzes. Zusammen mit den Durchführungsbestimmungen (08.07.2009) ist es die wichtigste Quelle des Lebensmittelrechts. Ziele des neuen Gesetzes sind die Garantie der Lebensmittelsicherheit sowie die Gewährleistung der Gesundheit und des Lebens der Bevölkerung. Die Adressaten sind hauptsächlich Lebensmittelproduzenten und -händler sowie die zuständigen Behörden. Die Regelungsbereiche umfassen Herstellung, Vertrieb und Verwendung von Lebensmitteln, Lebensmittelzusatzstoffen, Behältnisse, Verpackungsmaterialien sowie von Geräten, Ausrüstung, Reinigungs- und Desinfektionsmitteln für Lebensmittel.

Neue Wege geht das LMSG mit der Einführung einer wissenschaftlichen Beobachtung und Bewertung von Risiken für die Lebensmittelsicherheit. Hieraus lässt sich ein Präventionsprinzip ableiten, um Lebensmittel-Erkrankungen und -Krisen frühstmöglich zu erkennen und zu verhindern.

## **III. Institutioneller Aufbau**

Lebensmittelhygiene wurde bisher und wird auch zukünftig durch ein staatliches Aufsichts- und Verwaltungssystem gewährleistet. Die Verantwortung für die Regulierung und Kontrolle des Lebensmittel-Sektors durch den Staat liegt nach dem LMSG in den Händen einer Vielzahl von Ministerien. Die Hauptverantwortung für die Aufsicht und Verwaltung der Lebensmittelsicherheit tragen die lokalen Volksregierungen ab der Kreisebene. Die Aufsicht und Verwaltung ist in verschiedene Segmente wie etwa Anbau, Produktion, Vertrieb oder Gastronomie unterteilt, für welche je eine Behörde zuständig ist. Zu den beteiligten Akteuren zählen die Behörden für Gesundheit, Landwirtschaft, für Industrie und Handel, für Qualitätskontrolle und die Kontrollbehörden für Lebens- und Arzneimittel. In Zeiten vernetzter Produktions- und Handelsabläufe lässt sich die Lebensmittelindustrie nur schwer in die nach dem LMSG festgelegten Segmente einteilen.

### **Folgen dieses Aufbaus**

Zu welchen Problemen eine derartige Vielzahl an Behörden mit unklaren oder überlappenden Zuständigkeiten jedoch führen kann, wurde in mehreren Lebensmittelskandalen deutlich. Dieser Zustand ist eine der Hauptschwachstellen des bisherigen Lebensmittelrechts gewesen und dementsprechend häufig in rechtswissenschaftlichen Analysen und in Regierungsdokumenten kritisiert worden.

#### **IV. Anforderungen an Unternehmen**

Das chinesische Lebensmittelrecht stellt eine Reihe von Bedingungen an alle, die in der Lebensmittelproduktion oder dem -handel tätig werden wollen. Die Vorgaben umfassen Anforderungen an den Bau von Produktionsanlagen und die Organisation von Unternehmen sowie an Genehmigungen und Lizenzen.

Die baulichen Vorgaben fordern von den Lebensmittelproduzenten und -händlern, dass sie für eine saubere Umgebung des Produktions- oder Handelsortes zu sorgen haben, indem sie etwa Maßnahmen gegen Insekten, Mäuse, Ratten usw. treffen

Zusätzlich verpflichtet der chinesische Gesetzgeber alle Unternehmen zur Einrichtung eines eigenen, betriebsinternen Systems zur Kontrolle der Lebensmittelhygiene. Anhand von speziell ausgebildetem Personal und technischer Ausrüstung sind der Zustand der Hygiene im Betrieb und die der produzierten oder gehandelten Lebensmittel primär vom Betrieb selbst zu überwachen. War dies zwar auch schon in groben Zügen im LMHG festgelegt, so sind die Vorschriften des LMSG deutlich konkreter und nehmen die Unternehmer selbst viel stärker in die Pflicht. Neben diesem Kontrollsystem haben sie ebenso den zügigen Rückruf von Lebensmitteln im Falle von Verunreinigungen zu organisieren und zu gewährleisten.

Alle Unternehmen werden ermutigt, aber nicht verpflichtet, ihre internen Kontrollsysteme nach dem internationalen Vorbild der „Good Manufacturing Practice“ und des „Hazard Analysis and Critical Control Point-Systems“ einzurichten, dennoch finden sich viele Elemente aus diesen in einzelnen verbindlichen Paragraphen des LMSG wieder.

#### **V. Vorschriften für den Prozess der Herstellung und des Vertriebs von Lebensmitteln**

Die Vorgaben des LMSG in Bezug die Herstellung und den Vertrieb sind hauptsächlich in Form von Verboten aufgezählt. Zu den Lebensmitteln, deren Produktion und Handel untersagt sind, fallen beispielsweise solche, bei deren Herstellung nicht-essbare Rohstoffe, wieder gewonnene Rohstoffe oder generell solchen, die die Anforderungen nicht erfüllen. Eines der wichtigsten und einfachsten Mittel zur Regulierung dieser Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit sind Standards. Sie liefern verbindliche Vorgaben für ein breites Spektrum relevanter Bereiche der Produktion und des Handels von Lebensmitteln. Dazu zählen u.a.

die Qualität des zur Bewässerung von Äckern verwendeten Wassers; die Menge, Zeitraum und Art der Anwendung von Pestiziden und Dünger; Höchstwerte für Rückstände von Tierarzneien und anderer gesundheitsgefährdender Stoffe; Menge und Anwendung von Lebensmittelzusatzstoffen; Materialien zur Herstellung von Verpackungen oder für die Kontrolle und Tests von Lebensmittel-Proben.

#### **VII. Lebensmittelkontrollen**

Zu den betriebsinternen Kontrollmechanismen kommen noch die Kontrollen staatlicher Behörden. Die lokalen Volksregierungen beauftragen die an der Aufsicht und Verwaltung beteiligten Behörden mit der Ausarbeitung eines Jahresplans, welcher festlegt, welche Lebensmittelsorten oder Zweige der Lebensmittelindustrie überprüft werden sollen bzw. wie häufig diese zu überprüfen sind. Die Kontrolleure dürfen hierfür die Örtlichkeiten betreten und inspizieren, Proben nehmen und untersuchen, Material einsehen und kopieren und nicht den Vorschriften entsprechend verwendete Lebensmittel, Rohmaterialien, Lebensmittelzusatzstoffe oder verwendete Ausstattung. Im Bereich der Lebensmittelkontrollen findet sich neben dem institutionellen Aufbau die zweite große Schwachstelle des bisherigen chinesischen Lebensmittelrechts und größte Herausforderung für das zukünftige. Dies zeigt sich weniger im Gesetzestext als in dessen mangelhafter Umsetzung. So stellt der Implementierungsbericht zum LMHG große Unterschiede bei den Kontrollen im Vergleich von Land zu Stadt sowie von den ärmeren Regionen im Westen Chinas zu den reicheren im Osten fest.

#### **VIII. Maßnahmen bei Verstößen und bei Lebensmittel-Zwischenfällen**

Erfüllt ein Unternehmen oder die von ihm hergestellten oder gehandelten Lebensmittel nicht die gesetzlichen Anforderungen, so werden von den Kontrolleuren je nach Schwere des Falls entsprechende Verwaltungsstrafen verhängt. Diese reichen von Verwarnungen, der Aufforderung zur Korrektur bis zu einem Produktions- oder Verkaufsstopp, der Konfiszierung illegalen Geldern, aber vor allem durch die Verhängung von Geldstrafen und dem Entzug der Lizenz. Um die Bevölkerung möglichst schnell vor unsicheren Lebensmitteln zu schützen sollen und müssen Unternehmer solche bereits verkauften mittels einer öffentlichen Bekanntmachung zurück rufen. Auf schwere Verstöße und deren Folgen, wie etwa im Milchpulverskandal, geht das LMSG nach den Erfahrungen aus der jüngsten Vergangenheit besonders ein. Mit einem vor kurzen entwickelten

und nun ins LMSG aufgenommenen Reaktionsplan hat die Regierung versucht, die bisher nur recht vage geregelten Vorgaben zu konkretisieren. Der Staatsrat arbeitet hierzu einen Notfallplan aus, nach welchem alle untergeordneten Volksregierungen bis zur Kreisebene, unter Berücksichtigung lokaler Besonderheiten, entsprechende Pläne und Vorkehrungen zu treffen haben

### **IX. Rechtliche Verantwortung**

Um sicherzustellen, dass die im Gesetz gestellten Anforderungen, Gebote und Verbote eingehalten werden, sieht das Lebensmittelrecht eine Haftung für Verstöße vor.

#### **Im Verwaltungsrecht**

Das LMSG legt als verwaltungsrechtliche Konsequenz im Falle eines Verstoßes als Konsequenz u.a. die Beschlagnahmung illegalen Vermögens und der illegal hergestellten oder gehandelten Lebensmittel samt der dafür verwendeten Rohstoffe und Ausrüstung sowie eine Geldstrafe fest. Die Höhe der zu verhängenden Geldstrafe hängt vom Wert der hergestellten bzw. der gehandelten Lebensmittel oder Lebensmittelzusatzstoffe ab.

#### **Im Zivilrecht**

Ist einer Person durch den Verzehr mit gesundheitsschädlichen Stoffen oder Organismen belasteter Lebensmittel und einer daraus resultierenden Vergiftung oder Erkrankung, ein Schaden entstanden, kann sie auf zivilrechtlichem Weg diesen Schaden vom Verursacher ersetzt bekommen. Da nicht weiter geregelt muss der Verbraucher oder der Richter auf die Vorgaben der deliktischen Haftung aus den AGZ, denen des Produktqualitätsgesetzes oder des Verbraucherschutzgesetzes als Anspruchsgrundlage zurückgreifen. Nach diesen Vorschriften kann der Geschädigte vom Hersteller oder vom Verkäufer des den finanziellen Schaden verursachenden Produktes Ersatz für ihm entstandenen Kosten wie für den Krankenhausaufenthalt, Medikamente, Pflege im Falle einer Behinderung sowie für die Bestattung und Unterhaltskosten für Angehörige im Todesfall fordern. Im Falle des Melamin-Skandals legten die beteiligten Milchunternehmen zu Anfang des Strafprozesses im Januar 2009 einen Entschädigungsplan in Höhe von 1,1 Milliarden Yuan (116 Millionen Euro) vor. Familien, deren Kind gestorben ist, sollen demnach 200.000 Yuan (21.000 Euro) erhalten. Angehörige von Kindern, die wegen Nierensteinen schwer krank waren, sollen 30.000 Yuan (3.100 Euro) bekommen. Weniger schwere Fälle sollen nur mit 2.000 Yuan (210 Euro) entschädigt werden.

#### **Im Strafrecht**

Als letzte Haftungsart sieht das Lebensmittelrecht eine strafrechtliche Haftung nach dem Strafgesetzbuch vor, indem auf das Strafgesetzbuch verwiesen wird. Im Falle der Herstellung oder des Handels von nicht-standardgemäßen Lebensmitteln beim gleichzeitigen Vorliegen von ernsthaften Gesundheitsschäden ist etwa nach dem StGB eine Geldstrafe bis zum 2fachen des Verkaufserlöses zu verhängen und je nach Schwere des Tatbestandes eine Haftstrafe, welche von Gewahrsam bis zur lebenslänglichen Freiheitsstrafe reichen kann. Ein schwerwiegender Tatbestand liegt etwa dann vor, wenn unhygienische Lebensmittel zu Behinderungen oder dem Tode geführt haben oder eine Vielzahl an Personen durch Krankheit betroffen ist. Ist gar der Tod eines Menschen zu beklagen oder ein besonders ernster und schwerwiegender Gesundheitsschaden verursacht worden ist in letzter Konsequenz auch die Verhängung der Todesstrafe möglich. Im ersten großen Prozess um den Melamin-Skandal hat das Volksgericht in Shijiazhuang im Januar 2009 drei Angeklagte zum Tode verurteilt. Das Oberste Volksgericht hat in zwei Fällen von diesen die Urteile bestätigt und die Hinrichtungen wurden im November 2009 vollstreckt.

### **X. Fazit**

In Bezug auf die Hintergründe für die jüngsten Lebensmittelskandale und deren Ursachen bietet das LMSG zusammenfassend bessere rechtliche Möglichkeiten zur Vermeidung weiterer Zwischenfälle und schafft günstigere Voraussetzungen zum Schutz der Qualität und Hygiene von Lebensmitteln als das LMHG von 1995.

#### **Verbesserungen**

Genannt sei hier besonders die oben bereits kurz erwähnte Einführung von Institutionen zur Beobachtung und Bewertung von Risiken, durch welche eine frühzeitige Erkennung und Bekämpfung von Gefährdungen der Lebensmittelsicherheit erst möglich gemacht wird. Genauso bedeutend ist, dass die Unternehmen zunehmend an strengere, detailliertere Vorgaben gebunden werden, was im LMSG besonders im Rahmen einer stärkeren Eigenverantwortung der Produzenten und Händler durch die Pflicht zur Errichtung von innerbetrieblichen Kontroll-, Dokumentations- und Rückrufsystemen geschieht, die sich an Teilen der international üblicher Kontrollsysteme wie der „Good Manufacturing Practise“ und des „Hazard Analysis and Critical Control Point-System“ orientieren.

### **Problemfelder**

Die Hauptschwachstelle des chinesischen Lebensmittelrechts, welche in der bereits im LMHG angelegten Fragmentierung der behördlichen Verwaltungsstrukturen und der Vielzahl der beteiligten Behörden liegt, wird nicht durch das LMSG beseitigt, sondern weiter zementiert. Hierdurch wird die Möglichkeit einer effektiven Verwaltung und Umsetzung von Vorschriften erheblich erschwert bleiben.

Die zweite große Schwachstelle liegt im regional variierenden Grad der Durchführung und der Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben durch die Lebensmittelproduzenten und -händler. Die Gründe hierfür sind eine nicht ausreichende Infrastruktur der Lebensmittelkontrollen, veraltete Technik oder das Phänomen der Pflichtvernachlässigung und Korruption lokaler Behörden.

Der Überblick stammt aus einer Zusammenfassung der Diplomarbeit mit dem Titel „Das Lebensmittelrecht der VR China in vergleichender Perspektive“, welche 2009 am Ostasiatischen Seminar der Universität Köln entstanden ist. Im Rahmen dieser Arbeit wurden auch das LMSG und das LMHG aus dem chinesischen ins deutsche übersetzt.

Der Autor Claus Becker (geb.1982) ist Diplom Regionalwissenschaftler und arbeitet in Köln.

Diese Aspekte werden auch zukünftig den Zustand der Lebensmittelsicherheit beeinflussen.

### **Ausblick**

Hier wird es nun von den lokalen Regierungen abhängen, inwiefern sie die Vorschriften und deren Umsetzung durch finanzielle Investitionen und den Erlass konkretisierender Bestimmungen verwirklichen werden. Insgesamt ist der Ausblick in Bezug auf die Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit durch das neue chinesische Lebensmittelrecht jedoch als positiv zu bewerten, auch wenn dessen Potenziale nicht voll ausgeschöpft werden. Eine vollständige Sicherheit von Lebensmitteln wird es, ebenso wie in westlichen Staaten, aber nicht geben können.

## Hintergrundinformationen 2009 - 2010

- Nr. 5/2010, 12.5.2010, An Xin, Report on the International Workshop on Food and Sustainable Agriculture in Beijing
- Nr. 4/2010, 12.4.2010, Uwe Hoering, China: Nachhaltige Ernährung und Landwirtschaft. Ein internationaler Erfahrungsaustausch
- Nr. 3/2010, 22.2.2010, Staphany Wong, Kopenhagen auf Chinesisch: China und die Klimakonferenz
- Nr. 2/2010, 21.2.2010, Tienchi Martin-Liao: To Touch On the Root of the Evil: Who is afraid of Liu Xiaobo?
- Nr. 1/2010, 22.1.2010, Staphany Wong: Copenhagen in Chinese: What did the Official Version say and how did the Civil Society and Media act
- Nr. 14/2009, 19.11.2009, Chinese Civil Society Coalition on Climate Change: Chinese Civil Society on Climate Change
- Nr. 13/2009, 22.10.2009, Berit Thomsen: The Sky's the Limit in China. How, despite difficulties, the farmers strive for self-sufficiency
- Nr. 12/2009, 21.9.2009, Eva Sternfeld: Biologischer Anbau "Made in China"
- Nr.11/2009, 28.8.2009, Fu Tao: 30 Years of Civil Society
- Nr.10/2009, 11.8.2009, Eva Sternfeld: Organic Food „Made in China“
- Nr. 9/2009, 20.7.2009, Anne Sander: German Trade Unions and China: From Non-Interference to Cooperation?
- Nr. 8/2009, 18.6.2009, Katja Levy: Emergency Law, Patent Law, Social Law -Celebrating the tenth anniversary of the Sino-German Rule of Law Dialogue Initiative
- Nr. 7/2009, 7.6.2009, Katja Levy: Notstandsrecht, Patentrecht, Sozialrecht – zum 10. Geburtstag des Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialogs
- Nr. 6/2009, 22.5.2009, Xu Youyu: "June 4th Pro-Democracy Movement Seminar", Beijing 2009, Meeting of Chinese Intellectuals to Commemorate June 4th
- Nr. 5/2009, 14.4.2009, Klaus Heidel: European Parliament resolution of 5th February 2009 on trade and economic relations with China
- Nr. 4/2009 -22.3.2009, Nora Sausmikat: Civil Society Dilemmas in Dealing with China
- Nr. 3/2009, 7.3.2009, Peng Xiaowei, Wang Ximing: Die Rolle von NGOs bei der Regulierung und Steuerung öffentlicher Krisen
- Nr. 2/2009, 6.1.2009, Christa Wichterich: Trade Committee of the European Parliament advocates Business Interests in relation with China
- Nr. 1/2009, 2.1.2009, Nick Young: Mit dem Feind reden

**Herausgeber: Asienstiftung für das EU-China-Civil-Society Forum.**

### Koordination

Asienstiftung

Bullmannaue 11, 45327 Essen

Phone: ++49 - (0)2 01 - 83 03 838

Werkstatt Ökonomie e.V.

Obere Seegasse 18, 69124 Heidelberg

Phone: ++49 - (0)6 221 - 433 36 13

Fax: ++49 - (0)2 01 - 83 03 830

Fax: ++49 - (0)6 221 - 433 36 29



Das Projekt „EU-China: zivilgesellschaftliche Partnerschaft für soziale und ökologische Gerechtigkeit“ wird von der Europäischen Union gefördert. Die vom Projekt vertretenen Positionen können in keiner Weise als Standpunkte der Europäischen Union angesehen werden.